Freie Hansestadt Bremen

Kammerbeitrag 2015 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Inkrafttreten: 12.12.2014
Fundstelle: Brem.ABl. 2014, 1519

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 27. November 2014 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2015 0,15 % des monatlichen Arbeitslohnes.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 2. Dezember 2014 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 3. Dezember 2014

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen